

Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2019-2024/15

Sitzungstermin:	Montag, 22.02.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Marc Eickhoff LWG Fiener

Mitglieder des Gremiums

Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Henryk Lampert	WG Mützel
Herr Udo Krause	SPD
Herr Gerd Mangelsdorf	CDU
Herr Norbert Müller	CDU
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE

Verwaltung

Frau Dagmar Turian FB Ltn. Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| | Bekanntgabe Mitwirkungsverbot | |
| 4 | Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2021 - öffentlicher Teil | |
| 5 | Beschlussfassungen öffentlicher Teil | |
| 5.1 | Planung zum Ausbau der Friedenstraße in Genthin SÜD | 2019-2024/Bau-051 |
| 5.2 | Planung zur Sanierung der Straße In den Heinungen in Genthin | 2019-2024/Bau-052 |
| 5.3 | Interessensbekundung zur Vorbereitung einer Kommunalverfassungsbeschwerde | 2019-2024/Bau-053 |
| 5.4 | Stadtkulturhaus- Verfahrensablauf | 2019-2024/Bau-055 |
| 5.5 | Wasserturm Genthin- Verfahrensablauf | 2019-2024/SR-131 |
| 5.6 | Regionaler Entwicklungsplan- Planregion Magdeburg , 2. Entwurf 2021 | 2019-2024/SR-136 |
| 6 | Bauanträge - öffentlicher Teil | |
| 7 | Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung - öffentlicher Teil. | |
| 8 | Anfragen, Anregungen an die Verwaltung- öffentlicher Teil | |
| 15 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung | |
| 16 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Eickhoff, eröffnet .
Mit Beginn der Sitzung waren 6 Ausschussmitglieder anwesend. Ab dem TOP 5.3
waren 7 Ausschussvorsitzende anwesend. t

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Die TO wurde bestätigt.

_ beschlossen

Ja 6 Nein -- Enthaltung - Befangen -

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Durch SR Krause wurde eine Einwohnerfrage vorgetragen. Es wurde hinterfragt, wann mit der Öffnung oder dem Neubau der Bogenbrücke am Kanal zu rechnen ist. Durch die Verwaltung wurde auf die bestehende Beschlussfassung zu diesem Thema verwiesen, aus der abzuleiten ist, dass eine Öffnung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht nicht möglich ist und die Mittel für einen Neubau, als freiwillige Leistung, bisher haushaltsrechtlich nicht abzubilden war.

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Ein Mitwirkungsverbot bestand nicht .

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2021 - öffentlicher Teil

Das Protokoll wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Ja 6 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 5 Beschlussfassungen öffentlicher Teil

TOP 5.1 Planung zum Ausbau der Friedenstraße in Genthin SÜD

2019-2024/Bau-051

Sachverhalt:

Die Friedenstraße soll nach Regelwerk und unter Berücksichtigung des Leitungsbestandes örtlicher Versorgungsunternehmen erneuert werden. Die Friedenstraße befindet sich im südlichen Stadtgebiet der Stadt Genthin und verläuft vom geschlossenen Bahnübergang Höhe Bebelstraße bis zur B 107.

Die Grundlagenermittlung zur Planung wurde mit der Beschlussvorlage erläutert.

Es wurden, nach fachlicher Prüfung, 3 Gestaltungsvarianten erarbeitet, erläutert und beraten.

Der BUV hat einstimmig die Umsetzung der Variante 2 bestätigt.

Beschlussvorschlag: Der Bau – und Vergabeausschuss bestätigt die Variante 2 zur weiteren Beplanung.

 beschlossen

Ja 6 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 5.2 Planung zur Sanierung der Straße In den Heinungen in Genthin 2019-2024/Bau-052

Sachverhalt: Die Ausbauparameter für die Gemeindestraße in den Heinungen wurden vorgetragen. Die Kosten der Maßnahme werden mit rund 150.000 € eingeschätzt, die für den Haushalt 2021 angemeldet wurden. Durch den BUV wird die Fortführung des vorliegenden Vorentwurfs bestätigt, die durch das Fachplanungsbüro Michel aus Brandenburg erstellt wurde und weiter beplant werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Bau und Vergabeausschuss bestätigt die im Sachverhalt beschriebene Aufgabenstellung für eine Vorplanung und die Fortführung des Projektes zur Sanierung der Straße In den Heinungen durch das Planungsbüro Michel.

 beschlossen

Ja 6 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 5.3 Interessensbekundung zur Vorbereitung einer Kommunalverfassungsbeschwerde 2019-2024/Bau-053

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gehen den Kommunen finanzielle Einnahmen für durchgeführte Maßnahmen verloren, für die, bis zum gesetzlich verankerten Stichtag, eine sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist und für alle zukünftigen geplanten Maßnahmen.

Der SGSA will in diesem Zusammenhang gutachterlich prüfen lassen, ob die seitens des Landes vorgesehenen Ausgleichszahlungen zeitlich und finanziell angemessen sind und strebt eine Kommunalverfassungsklage an, sofern Erfolgsaussichten bestehen, die Kommunen dauerhaft finanziell zu entlasten.

Die Gemeinden wurden gebeten, schriftlich bis zum 25.02.2021 zu bekunden, ob Sie Interesse an einer gemeinschaftlichen Klage haben, sofern im ersten Arbeitsschritt festgestellt wird, dass diese Erfolgsaussichten hätte.

Die Kosten für diesen ersten gutachterlichen Arbeitsschritt werden aus dem Prozesskostenfond des SGSA getragen.

Das Ergebnis des Gutachtens bleibt abzuwarten, so dass die Entscheidung zur Teil-

nahme an einer Gemeinschaftsklage dann separat mit Beschlusslage im Stadtrat zu treffen ist.

Der BUV bestätigt die Interessensbekundung an den SGSA.

Beschlussvorschlag:

Der Bau und Vergabeausschuss bestätigt die Interessensbekundung gegenüber dem Städte- und Gemeindebund Sachsen – Anhalt (SGSA) zur Vorbereitung einer Kommunalverfassungsbeschwerde zur Rechtmäßigkeit der Regelungen im Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020.

_ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 5.4 Stadtkulturhaus- Verfahrensablauf

2019-2024/Bau-055

Sachverhalt:

In Auswertung der bisherigen Beschluss- und Informationsvorlagen ergibt sich folgender Sachstand in Bezug auf die Sicherung einer Veranstaltungsstätte/Stadtkulturhaus und damit Handlungsbedarf zur grundsätzlichen Festlegung des weiteren Vorgehens:

Ausgangspunkt für alle weitergehenden Betrachtungen ist die Tatsache, dass es sich bei dem Betrieb einer derartigen Versammlungsstätte um eine freiwillige Aufgabe der Kommune handelt.

Mit den veränderten Nutzungsbedingungen in Bezug auf das Stadtkulturhaus in der Ziegeleistraße wurden bereits in den Jahren 2017/18 verschiedene alternative Nutzungs- und Investitionsmöglichkeiten untersucht.

Im Stadtrat wurden dazu 18 Standortanalysen diskutiert, wobei 6 Standorte ausgewählt wurden, die weitergehend untersucht werden sollten.

Die diesbezüglichen Kosten wurden in den Bedarfsanforderungen für freiwillige Leistungen zu den Haushaltsdiskussionen ab 2019 dargestellt.

Dieser freiwillige Leistungsbedarf konnte aber bisher, unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungen, nicht kassenwirksam eingestellt werden.

Zwischenzeitlich haben sich aber auch einige Standortveränderungen ergeben, die zu einer Neubewertung führen müssen.

Parallel dazu wurde die Nutzung des Stadtkulturhauses in der Ziegeleistraße über eine Zuschussbeteiligung geregelt, die durch einen Nutzungsvertrag des Gebäudeeigentümers abgelöst werden soll.

Dazu hat der Stadtrat im November 2018 beschlossen, dass die Stadt das Stadtkulturhaus (SKH) bis zum 31.12.2028 in eigener Verantwortung nutzen kann.

Mit der Informationsvorlage 2019-2024/Info-106 wurden die rechtlichen und materiellen Ausgangsvoraussetzungen für die Betreibung dieser Immobilie benannt.

Daraus war abzuleiten, dass die bauliche Anlage nur mit einem hohen investiven Aufwand wieder in den Zustand versetzt werden kann, um dieses Haus als öffentliche Versammlungsstätte, unter der Verwaltung der Stadt Genthin, betreiben zu können.

Aktuell ist eine öffentliche Nutzung in maßgeblichen Gebäudeeinheiten nicht möglich.

Aus der Vorlage war auch zu entnehmen, dass

eine wirtschaftliche Betriebsführung nicht zu erwarten ist

und

eine Finanzierung in fremdes Eigentum bei der Haushaltslage der Stadt und in die-

sem Nutzungszeitraum nicht anzunehmen ist.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage und der Grundsätze einer Haushaltskonsolidierung sowie der teilweise geänderten Standortvoraussetzungen wurden dem Ausschuss Beratungsaspekte vorgeschlagen fachlich vorgeschlagen, die in einen finalen Beschluss des SR führen sollen.

Im Ergebnis einer umfassenden Diskussion wurde einstimmig bestätigt, dass die mit der Beschlusslage vorgestellten 3 Entscheidungsvarianten:

- Mehrfachnutzung kommunaler Objekte/Drittnutzung bestehender Einrichtungen
- Nutzung des SKH nach bisherigem Modell
- Investitionen für Neubau oder Nachnutzung gemäß bisheriger Variantenuntersuchung.

Für die Vorlage ist noch der Aufwand für die zusätzliche Ausstattung bei Mehrfachnutzung der TH Berliner Chaussee darzustellen.

Mit der QSG sind noch Abstimmungen zur möglichen Weiterbetreibung und den diesbezüglichen Bedingungen zu führen.

Es ist ein Abgleich zwischen Beschlussfassung des SR und dem Nutzungszeitraum des SKH durch die Stadt vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt den im Sachverhalt beschriebenen Verfahrensablauf zur Sicherung einer Veranstaltungsstätte analog zum Stadtkulturhaus und Vorlage zur finalen Entscheidung im SR..

Weitere Festlegungen:

.....
.....
.....

__ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 5.5 Wasserturm Genthin- Verfahrensablauf

2019-2024/SR-131

Sachverhalt:

Aufbauend auf den Beschluss 2014-2019/SR-308 wurde der erweiterte Förderantrag fristgerecht an das LSA gestellt, um den nach Ausschreibung in 2019 ermittelten Gesamtleistungsumfang in Höhe von 2.100.000,00 € zu decken.

Ziel dabei war es, nach der Förderzusage, noch in 2020 erneut auszuschreiben, um dann im Frühjahr 2021 mit den Sanierungsarbeiten beginnen zu können.

Wie bereits mehrfach dargestellt, war mit der Erhöhung des Fördervolumens auch eine zusätzliche bautechnische Prüfung verbunden, nach der festgestellt wurde, dass die bisherige Bewilligung in Höhe von 1,22 Mio € für Sicherungsmaßnahmen nicht im vollen Umfang von 2,10 Mio € angewendet werden kann und damit nicht für alle Bauleistungen eine 100%-ige Förderung bewilligt wird.

Die entsprechenden Leistungsanteile, die nicht als Sicherungsmaßnahmen bewilligt wurden, sind mehrfach im BUV vorgestellt und beraten worden.

Laut Prüfbericht wurden 1.570.662,00 € für eine volle Förde-

rung/Sicherungsmaßnahme empfohlen.

Der restliche Betrag wurde von der Bewilligungsbehörde als 2/3 Sanierungsförderung in Aussicht gestellt und damit wird die Einstellung eines Eigenanteils in Höhe von 176.477,00 € erforderlich.

Seit Dezember 2020 liegt ein Bewilligungsbescheid in Höhe von zusätzlichen 880.000,00 € für Sicherungsmaßnahmen vor, der allerdings noch in dem Umfang der Sanierungsmaßnahmen (wie vorgenannt) angepasst werden muss.

Neben der Anpassung des Bewilligungsbescheides bedarf es vor der Ausschreibung der haushaltsrechtlichen Sicherung des kommunalen Eigenanteils, bevor die öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage einer gesicherten Finanzierung wiederholt werden kann.

Dazu wird mit diesem Beschluss parallel zur Beschlussfassung des Gesamthaushaltes eine gesonderte Finanzierung beantragt, um dann auch ohne gesicherte Haushaltssatzung weiter an dem Projekt arbeiten zu können.

Die finanzielle Deckung des Eigenanteils soll über die gesicherte Einnahme der kommunalen Investpauschale in Höhe von 632.665,00 € erfolgen.

Die unterschiedlichen Vorgehensweisen zum weiteren Verfahren wurden erörtert und der BUV hat sich einstimmig für die Variante 1 ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Variante 2:

Der Stadtrat unterstützt nach Vorlage aller finanzieller/technischer Voraussetzungen eine öffentliche Ausschreibung und Auftragserteilung in 2021 und einen frühestmöglichen Baubeginn in 2022.

Für beide Varianten wird eine gesonderte Finanzmittelbereitstellung in Höhe von 176.446,00 € als Eigenanteil für die Fördermittelzuweisung in Höhe von 1.923.554,00 € bereitgestellt, sofern es am 18.02.2021 zu keiner Haushaltsbestätigung und nachfolgender Haushaltsgenehmigung kommt.

Abstimmungsergebnis empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Variante 1

TOP 5.6 Regionaler Entwicklungsplan- Planregion Magdeburg , 2. Entwurf 2021 2019-2024/SR-136

Sachverhalt:

Der Anlage ist eine ausführliche Auswertung der Inhalte des 2. Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplans (REP) – Planregion Magdeburg zu entnehmen.

Das Planerfordernis ergab sich aus der Anpassungspflicht der Regionalen Entwicklungspläne an den Landesentwicklungsplan LSA 2010.

Das umfangreiche Gesamtmaterial kann während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung in den Büroräumen des FB Bau eingesehen werden.

Parallel dazu wird, ebenfalls in den vorbenannten Räumlichkeiten, eine öffentliche Auslegung durchgeführt. Diese Auslegungspflicht endet am 05.03.2021.

Die kommunalen Stellungnahmen sind bis spätestens zum 05.03.2021 vorzulegen.

Die Standpunkte, die in die kommunale Stellungnahme aufgenommen werden sollen, sind in der Darstellung zur Beschlusslage entsprechend markiert und wurden erörtert.

In Ergänzung der Beschlussempfehlung soll der Industriepark Am Werder in die Projektliste der bedeutsamen Industrie- und Gewerbestandorte aufgenommen werden. Mit dieser Ergänzung wurde die Vorlage einstimmig empfohlen, bei einer Enthaltung. (Diese Ergänzung wurde in der Stellungnahme der Stadt Genthin berücksichtigt.)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die fachliche Abwägung gemäß anliegender Sachverhaltsdarstellung und unterstützt die Abgabe der städtebaulichen Stellungnahmen.

Abstimmungsergebnis empfohlen
Ja 6 Nein - Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 6 Bauanträge - öffentlicher Teil
Kein Handlungsbedarf

TOP 7 Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung - öffentlicher Teil.
Der BUV wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Stadt Genthin die Möglichkeit eröffnet wurde, an einer Arbeitsgemeinschaft für fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt teilzunehmen.
Die Rahmenbedingungen wurden erläutert.
Die Mitgliederumlage beträgt 300,00 €/Jahr.
Aus fachlicher Sicht wird eine Mitgliedschaft empfohlen..

TOP 8 Anfragen, Anregungen an die Verwaltung- öffentlicher Teil
SR Vasen informierte über Zerfahrungen von Holztransporten auf der Fläche parallel zum Radweg an der B107.

In Vorbereitung der kommenden Ausschusssitzung wurde vorgetragen, dass eine Information zum Thema Radwegekonzeptionen vorbereitet wird und die Wohnungsbauunternehmen SWG/GWG eingeladen werden, um zum Thema der Weiterentwicklung WG Uhlandstraße zu beraten. .

TOP 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

TOP 16 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 19.00 Uhr beendet.